

CLAUDIA MARIÉLE WULF

Vergebung schenken und empfangen – eine ganzmenschliche Herausforderung

Schuld ist und bleibt eine ganzmenschliche Herausforderung. Eine aus menschlicher Schwäche erwachsende Tat könnte man verzeihen und gerecht ausgleichen. Bosheit jedoch, die frei gewählte Zerstörung des Guten, verlangt nach zwischenmenschlicher Vergebung und Versöhnung. Schuld historischen und metaphysischen Ausmaßes zerstört, was uns „heilig“, was unantastbar ist – wie die Menschenwürde. Dieses Unverzeihliche verlangt nach Erlösung, nach Versöhnung im Modus der Verheißung. – *Claudia Mariéle Wulf* (geb. 1962), Dr. phil., Dr. theol. habil.; Berufstätigkeit in der Erwachsenenbildung (D), in der Lebens- und Krisenberatung (CH) und als Professorin für Moralthologie (NL). Monographien zum Thema: Schuld, ins Wort gebracht. Das befreiende Gespräch über Schuld in der Pastoral, Vallendar 2011; Begegnung, die befreit. Christliche Erlösung als Beziehungsgeschehen, Vallendar 2009; Der Mensch, ein Phänomen, Vallendar 2011; Wenn das Ich zerbricht. Gedanken zum Psychotrauma, Münster 2014.

Zwischen Unschuldswahn und Schuldkomplex

„I dreamed that God would be forgiving.“ Fantine, die Figur, der im Musical „Les Misérables“ diese Zeile zugeschrieben ist, wird Opfer einer Welt, die nicht vergisst. Doch es ist nicht Gott, der die Vergebung verweigert; es sind die Menschen, die einander in diesem Drama schuldig sprechen und in Verzweiflung und Tod treiben. – Eine Situation, die allzu viele aus eigener Erfahrung kennen: Unter dauernde Anklage gestellt, entkommen sie dem Schuldkontext nicht mehr. Die Gegenseite jedoch, der Schuldige, verschweigt oder verdrängt seine Schuld¹ und wälzt sie auf sein Opfer ab, das „selbst schuld“ sei. Zwischen „Unschuldswahn“² und „Schuldkomplex“³ eingespannt, weiß der postmoderne Mensch kaum mehr, was Schuld ist.⁴ Doch Schuld ist *aktuell* und „kein Relikt aus der moralischen, religiösen oder kulturgeschichtlichen Rumpelkammer. Im Gegenteil.“⁵ Man beschul-

¹ Vgl. Joseph Kardinal Ratzinger, Am Anfang schuf Gott. Vier Predigten über Schöpfung und Fall. Fastenzeit 1981, München 1986, 49f.

² Johann Baptist Metz, Glaube in Geschichte und Gesellschaft, Mainz 1984, 113.

³ Josef Imbach, (K)ein Weg aus der Sackgasse. Schuldbewusstsein – Schuldgefühle – Schuldbewältigung, Nettetal 1991, 9.

⁴ Vgl. Ulrich Eibach, Seelische Krankheit und christlicher Glaube. Theologische, humanwissenschaftliche und seelsorgliche Aspekte (Theologie in der Seelsorge, Beratung und Diakonie 3), Neukirchen-Vluyn 1992, 45.

⁵ Richard Riess, Abschied von der Schuld? Einführung, in: ders. (Hg.), Abschied von der Schuld? Zur Anthropologie und Theologie von Schuldbekennnis, Opfer und Versöhnung (Theologische Akzente 1), Stuttgart u. a. 1996, 7–13, hier 8.

digd andere und insgeheim ebenso häufig sich selbst; die innere Bedrohung durch Schuldgefühle straft den Unschuldswahn Lügen. Offensichtlich kommen wir ohne Wörter wie Schuld und Sünde nicht aus, weil das „ungestillte Rufen und Schreien nach Absolution von Schuld“⁶ nicht verstummt. Darum ist die „Entlarvung [...] der im Gewande der Unschuld einhergehenden Schuld“⁷ nötig; Vergebung tut not.

Den Begriffen Schuld und Vergebung wird hier phänomenologisch-philosophisch nachgegangen; es sind ganz menschliche und ganzmenschliche Phänomene (1.). Verschiedene philosophische wie theologische Analysen zeigen, dass eine Tat verziehen werden kann (2.), das Böse aber der Vergebung bedarf (3.). Das Unverzeihliche kann nur durch Erlösung aus der Welt geschafft werden (4.), damit letztlich Versöhnung gelinge (5.).

1. Ganz menschliche Phänomene

1.1 Was ist Schuld, was Vergebung?

Schuld zeigt sich (1) als Schuldgefühl des vom Täter abhängigen Opfers, das mit der Schuldübernahme die Bindung erhalten will.⁸ Schuld- und Schamgefühle sind hier nur Ausdruck der dem Opfer geschlagenen Wunde⁹; sie führen zu innerseelischer Einsamkeit und Verlassenheit und können sich bis zum Wahn steigern, „überhaupt verantwortlich [zu sein] für das Elend dieser Welt“¹⁰. Der Täter ist offensichtlich nicht fähig, seine Schuld überhaupt wahrzunehmen, womit er sich aus dem Schuldkontext stiehlt; sein Opfer aber bleibt darin gefangen.¹¹ (2) Schuldgefühle können auch aus seelischer, geistiger oder praktischer Begrenztheit erwachsen: Man bleibt immer etwas schuldig. (3) Moralische Schuld liegt aber nur dann vor, wenn jemand wissend und willentlich gegen das Gute verstößt und das Böse wählt. „Wer schuldig wird, weiß um das Böse in sich“¹²; er ist Täter und darum auf Vergebung angewiesen; psychologische Entschuldigungen helfen hier nicht.¹³

⁶ Richard Riess, *Zeit der Schuldlosen? Zur Zukunft einer Illusion*, in: ders. (Hg.), *Abschied* (s. Anm. 5), 74–95, hier 90.

⁷ Karl-Josef Kuschel, *Wie kann denn ein Mensch schuldig werden?*, München – Zürich 1990, 14.

⁸ Vgl. Mathias Hirsch, *Schuld und Schuldgefühl. Zur Psychoanalyse von Trauma und Introjekt*, Göttingen 1997, 259: „Das Opfer nimmt die Schuld auf sich – das ist sein Schuldgefühl –, um sich den Täter als Liebesobjekt zu erhalten.“

⁹ Vgl. Eibach, *Seelische Krankheit* (s. Anm. 4), 65ff. Vgl. Lorenz Wachinger, *Sühne, Versöhnung, Trauerarbeit*, in: Josef Blank / Jürgen Werbeck (Hg.), *Sühne und Versöhnung*, Düsseldorf 1986, 132–141, hier 133.

¹⁰ Urs Baumann, *Wie kann denn ein Mensch schuldig werden?*, München – Zürich 1990, 79. Vgl. Eibach, *Seelische Krankheit* (s. Anm. 4), 23f. und 84f.

¹¹ Vgl. Eibach, *Seelische Krankheit* (s. Anm. 4), 193.

¹² Claudia Mariéle Wulf, *Schuld, ins Wort gebracht. Das befreiende Gespräch über Schuld in der Pastoral*, Vallendar 2011, 60.

¹³ Vgl. Eibach, *Seelische Krankheit* (s. Anm. 4), 89f.

Vergebung antwortet auf diese moralische Schuld: Jemand wurde beschuldigt – durch sich selbst oder andere; ent-schuldigen kann ihn nur das Opfer.¹⁴ Vergebung kann einseitig – vom Opfer – ausgesprochen werden, ohne dass der Schuldige sie annimmt; die Leugnung der Schuld macht ihn aber erneut schuldig. Wird andererseits Vergebung dauerhaft verweigert, so kann sich paradoxerweise das Opfer der Unversöhnlichkeit schuldig machen. Ohne Vergebung bleiben Opfer und Täter an die Tat und aneinander gebunden.¹⁵ Vergebung ist also eine Aufgabe und Herausforderung für beide Seiten.

1.2 Eine Herausforderung

Vergeben zu können setzt die ehrliche Bereitschaft zur Vergebung voraus. Dazu muss das Opfer die zu vergebende Bosheit benennen und die durch die Schuld ausgelösten Gefühle wie Wut, Beleidigung oder gar Hass verarbeiten – ein bisweilen langer Weg.¹⁶ Vergeben heißt: die freie Entscheidung fällen, die ganze Schuld loszulassen, sie dem Täter gänzlich nachzulassen.¹⁷ Der Täter bedarf einer Vergebung, die seinem Schuldbewusstsein entspricht, damit er tatsächlich aus dem Schuldkontext entlassen wird.¹⁸

Vergebung anzunehmen ist jedoch eine eigene Leistung! Deren Voraussetzung ist die Reue, das Erkennen der Schuld und das Anerkennen der Verletzung, die man verursacht hat. Für den Schuldigen ist es durchaus ambivalent, Vergebung anzunehmen, denn damit übernimmt er letzte Verantwortung für die Tat: Er gibt seine Schuld zu und muss schließlich auch sich selbst vergeben – eine Herausforderung.

1.3 Ganzmenschlich

Schuld erscheint als das Allzu-Menschliche, Allzu-Verständliche. „Alles verstehen“ heißt noch nicht „alles verzeihen“. Weil das Opfer auch in seinen Gefühlen getroffen ist, greift rationales Verstehen zu kurz; Schuld verletzt tiefer, zerstört Werte oder tastet gar die Würde der Person an; sie ist ein ganzmenschliches Phänomen. Hier deuten sich drei Dimensionen an:

(1) Schuld kann sich auf empirisch-praktischer Ebene vollziehen als „äußere Moralität“¹⁹: Man schaut auf die Tat und die Tatfolgen, auf Ausgleich und Strafe.

¹⁴ Vgl. Mariano Crespo, *Das Verzeihen. Eine philosophische Untersuchung*, Heidelberg 2002, 35.

¹⁵ Vgl. Crespo, *Verzeihen* (s. Anm. 14), 41f.

¹⁶ Vgl. Crespo, *Verzeihen* (s. Anm. 14), 31 und 38.

¹⁷ Vgl. Crespo, *Verzeihen* (s. Anm. 14), 60: „Eine Person, die einer anderen verzeiht, muß dies aus völlig freien Stücken tun. Ein erzwungenes ‚Verzeihen‘ wäre kein echtes Verzeihen.“

¹⁸ Vgl. Crespo, *Verzeihen* (s. Anm. 14), 20f.

¹⁹ Johannes Gründel, *Schuld und Versöhnung*, Mainz 1985, 78.

(2) Auf der rational-prinzipiellen, der eigentlich moralischen Ebene verpflichtet der Einzelne sich selbst zum ethischen Handeln; hier beweist er Treue zu sich oder bricht in der Schuld mit sich.

(3) Es gibt Schuld solchen Ausmaßes und solcher Tiefe, dass sie eine metaphysische Dimension aufruft: Sie trifft, ja vernichtet das Menschsein – im Täter wie im Opfer. Die Lösung dieser Schuld entzieht sich menschlichem Vergeben; sie verlangt nach göttlicher Erlösung.²⁰

2. Die Tat verzeihen

2.1 Verzeihen der Tat und der Tatfolgen

Mariano Crespo unterscheidet zwischen dem Verzeihen, das sich auf die Tat bezieht, und dem Vergeben, das sich auf die Person richtet.²¹ Wir verzeihen „das uns zugefügte objektive Übel und nicht den sittlichen Unwert der Handlung“²². In diesem Sinne ist Verzeihen auch dann nötig, wenn das Übel ohne moralische Schuld, also einfach aufgrund eines Fehlers, einer persönlichen Grenze zustande gekommen ist. Den Schaden muss man ernst nehmen – ein „Frieden um jeden Preis“ würde Versöhnung verhindern.²³ Der sittliche Unwert der Tat bleibt zwar bewusst; das Verzeihen bezieht sich jedoch zunächst auf die Tat und die Tatfolgen.²⁴

2.2 Schuld aus Unzulänglichkeit, Versehen und Zwang

An dieser Stelle ist zunächst noch nicht explizit von moralischer Schuld die Rede, sondern von dem Übel, das aus Unzulänglichkeit, Versehen oder unabweichlichem Zwang entsteht. Menschen bleiben einander immer etwas schuldig.²⁵ Diese „Schuld“ kann aber nicht verhindert werden; Schuldgefühle sind hier unangebracht²⁶ und können durch das Eingeständnis der eigenen Begrenztheit überwunden werden. Die Schuld bildet sich hier in den Folgen ab; sie liegt also auf der rein empirisch-praktischen Ebene.

²⁰ Vgl. Gründel, Schuld (s. Anm. 19), 79.

²¹ Vgl. Crespo, Verzeihen (s. Anm. 14), 52.

²² Crespo, Verzeihen (s. Anm. 14), 11.

²³ Vgl. Crespo, Verzeihen (s. Anm. 14), 20.

²⁴ Vgl. Crespo, Verzeihen (s. Anm. 14), 25.

²⁵ Vgl. Imbach, (K)ein Weg (s. Anm. 3), 4.

²⁶ Vgl. Imbach, (K)ein Weg (s. Anm. 3), 9.

2.3 *Zwischenmenschliches Verzeihen und Ausgleich*

Verzeihen vollzieht sich auf dieser Ebene als *Verstehen*: Man weiß, wie die Tat und die Tatfolgen zustande gekommen sind. Zu den Folgen gehört auch die Bedeutung des Übels für eine andere Person.²⁷ Darum bittet der durch seine Begrenztheit Schuldige dennoch um Verzeihung.²⁸ Insofern auch die soziale Ordnung gestört wurde, verlangt die Gesellschaft nach Ausgleich; eine Straftat zieht eine Strafe nach sich. Man berücksichtigt dabei primär die Tatfolgen, weniger die Motivation; lediglich das Strafmaß wird der moralischen Gesinnung angepasst. Aber das Gesetz kennt kein Verzeihen! Dennoch bleibt etwas offen, wenn kein Verzeihen stattfindet. Das Verzeihen signalisiert einen Schritt in Richtung Vergebung und hat einen gewissen Appellcharakter: Es ruft den durch Begrenztheit Schuldigen auf, seine Motivation noch einmal zu hinterfragen.²⁹ Liegt keine moralische Schuld vor, so reicht das Verzeihen der Tat und der Ausgleich für die aus ihr erwachsenden Folgen aus, um den zwischenmenschlichen Schuldkontext aufzuheben.

3. Das Böse vergeben

Moralität ist die Fähigkeit des Menschen, sich aus Freiheit auf das Gute zu richten.³⁰ Eine moralische Ordnung setzt also immer zwei Dinge voraus: ein Subjekt, das sich frei – autonom – auszurichten vermag, und eine gewisse Objektivität in der Vorstellung vom Guten.

3.1 *Störung der moralischen Ordnung*

Wer moralisch schuldig wird, verstößt *willentlich und bewusst* gegen das Gute – und er weiß, dass er es tut.³¹ Der Schuldbewusste weiß, dass er die Ordnung des Guten missachtet hat, die (Über-)Leben und Miteinander ermöglicht.³² Sie wird durch eine sittliche Ordnung bewacht, die wiederum in *Prinzipien* gesichert ist. Meistens sind diese in einem Grundgesetz festgelegt. Schuld tastet diese Ordnung im privaten Bereich wie in der Öffentlichkeit nachhaltig an, zerstört Einzelne oder das Ganze. Die Konfrontation mit der Zerstörung deckt Schuld auf und ruft zur Verantwortung – im Heute wie für das Morgen. Mathias Schüz übersetzt die Verantwortung für die Zukunft in einen möglichen kategorischen Imperativ: „Handle so, dass

²⁷ Vgl. Crespo, Verzeihen (s. Anm. 14), 20.

²⁸ Vgl. Crespo, Verzeihen (s. Anm. 14), 60 und 94.

²⁹ Vgl. Crespo, Verzeihen (s. Anm. 14), 95.

³⁰ Vgl. Paul Zulehner, Beratung und Seelsorge im gesellschaftlichen Kontext, in: Isidor Baumgartner (Hg.), Handbuch der Pastoralpsychologie, Regensburg 1990, 121–131, hier 126.

³¹ Vgl. Zulehner, Beratung und Seelsorge (s. Anm. 30), 126.

³² Vgl. Lorenz Wachinger, Gespräche über Schuld. Die Sprache der Versöhnung suchen, Mainz 1988, 108.

unser aller Tun und Lassen so wenig wie möglich den gegenwärtigen und zukünftigen Generationen Lebenschancen nimmt, diese sogar zu vermehren sucht!“³³ Wer Böses tut, verstößt also absichtlich gegen das Leben; er gefährdet Zukunft.

3.2 Schuld aus Entscheidung

Moralische Schuld kommt nur zustande durch eine freie und bewusste Entscheidung für das Böse.³⁴ Nach Edith Stein hat das Böse seinen Ursprung im Nein dessen, der sich gegen sich selbst und das Gute wendet.³⁵ Das Böse hat seinen Ursprung in *dem* Bösen, im von ihm gewollten Gegensatz zum Guten³⁶, ja in der „Pervertierung des Guten“³⁷. Das Böse „ist kein Sein, sondern ein Tun, ist nicht die Welt, sondern kommt mit dem Menschen in die Welt, ist kein tragisches Geschick, sondern das Ergebnis menschlichen Wollens“³⁸ bzw. – theologisch betrachtet – des von *dem* Bösen verleiteten Menschen.³⁹ Weil Bosheit aus Freiheit entsteht, bleibt ihr Geheimnis – wie das der Freiheit selbst – unaufklärbar.⁴⁰

3.3 Zwischenmenschliche Vergebung und Buße

Moralische Schuld zerstört Beziehungen⁴¹ und zieht einen Bruch mit sich selbst nach sich, weil man zutiefst sich selbst verfehlt, wodurch der Selbstwert zerstört wird.⁴² Die therapeutische Exkulpierung, Entschuldigung, greift angesichts des gewollt Bösen nicht mehr; Vergebung tut not. Denn Therapie kann nicht von Schuld freisprechen, indem sie diese an die (vermeintlichen) Verursacher zurückgibt; ihr eigentliches Ziel ist Verantwor-

³³ Mathias Schütz, Der Mensch zwischen Bedrohtheit und Verantwortlichkeit, in: Menschenbilder im Wandel – Menschenbilder im Dialog: fünfundzwanzigste Rechenschaft, das Bild vom Menschen, wie ist es heute – wie soll es werden? (Hg. v. Engadiner Kollegium), Zürich 1995, 37–55, hier 50f.

³⁴ Vgl. Siegfried Wiedenhofer, Die Lehre der Kirche von der Erbsünde. Geschichtliche Entwicklungen und heutiges Verständnis, in: ders. (Hg.), Erbsünde – was ist das?, Regensburg 1999, 35–65, hier 42.

³⁵ Vgl. Edith Stein, Endliches und ewiges Sein. Versuch eines Aufstiegs zum Sinn des Seins (ESGA 11/12), Freiburg/Br. u. a. 2006, 341.

³⁶ Vgl. Alexandre Ganoczy, Art. Das Böse, in: Wolfgang Beinert (Hg.), Lexikon der katholischen Dogmatik, Freiburg/Br. u. a. 1987, 44–46.

³⁷ Willibald Sandler, Wie kommt das Böse in die Welt? Zur Logik der Sündenfallerzählung, in: Józef Niewiadomski / Nikolaus Wandinger (Hg.), Dramatische Theologie im Gespräch, Münster 2003, 127–153, hier 128.

³⁸ Wiedenhofer, Erbsünde (s. Anm. 34), 48.

³⁹ Vgl. Klaus Berger, Jesus, München 2004, 247ff.: „Das Böse oder der Böse?“

⁴⁰ Vgl. 2 Thess 2,7.

⁴¹ Vgl. Jürgen Werbeck, Art. Buße und Bußpraxis, in: Ulrich Ruh / David Seeber / Rudolf Walter (Hg.), Handwörterbuch religiöser Gegenwartsfragen, Freiburg/Br. u. a. 1989, 70–74, hier 73: „Schuld‘ ist ein moralischer Grundbegriff, der sich in seiner Bedeutung nicht auf bloß abweichendes Verhalten reduzieren lässt, sondern auf die Verantwortlichkeit des Menschen für die Beziehungen, in und aus denen er lebt, abzielt.“

⁴² Vgl. Thomas Aucter, Von der Unschuld zur Verantwortung, in: Michael Schlagheck (Hg.), Theologie und Psychologie im Dialog über die Schuld, Paderborn 1996, 41–138, hier 110.

tungsübernahme.⁴³ Erst wenn Schuld angenommen wurde, ist tatsächlich Vergebung, der Nachlass der Schuld, möglich.⁴⁴ Die Hoffnung auf Vergebung ist die Voraussetzung für Umkehr; doch man vermag den Bruch, verursacht durch das Böse in sich selbst, nicht wiederum selbst zu heilen; Selbstvergebung setzt Fremdvergebung voraus.⁴⁵

Einmal vollzogen ist Vergebung dann aber ein endgültiges Geschehen.⁴⁶ Sie hebt den Schuldzusammenhang auf und macht Gemeinschaft wieder möglich.⁴⁷ Wird der Schuldige wieder sozial integriert, dann kann auch die Schuld als solche als Teil der Geschichte akzeptiert werden – im Leben Einzelner wie im Leben der Völker.⁴⁸

Die Vergebung muss aber, um vollständig zu sein, auch die *Wiederherstellung der sittlichen Ordnung* einbeziehen. Der Schuldige hatte ihre identitätsbildenden Prinzipien in Frage gestellt; die Strafe, die nun die Form der Buße annimmt, zielt auf die Besserung des Schuldigen und darauf, dass er von nun an die Ordnung akzeptiert, über die die Gemeinschaft sich definiert.

4. Vom Unverzeihlichen erlösen

4.1 Die historische Dimension der Schuldfolgen

Schuldereignisse können *historische und globale* Dimensionen haben wie etwa der Zweite Weltkrieg mit der Shoah.⁴⁹ Davor und danach lässt sich ein spezifisch anderer Umgang mit Schuld feststellen.⁵⁰ Der moderne Mensch als „paradoxe Gestalt eines die Geschichte zertrümmernden Geschichtsgestalters“⁵¹ kann seine „Allschuld“⁵² nicht mehr durch zwischenmenschliche Vergebung aus der Welt schaffen. Weil die Schuld „so allgemein wie eine Sonnenfinsternis“ geworden ist, bleiben nur Täter, die sich in der „Zeit der Schuldlosen“⁵³ selbst freizusprechen suchen. „Entlastungs- und Entschuldigungsmechanismen“⁵⁴ greifen nicht angesichts der nunmehr un-

⁴³ Vgl. Hirsch, Schuld und Schuldgefühl (s. Anm. 8), 64.

⁴⁴ Vgl. Wulf, Schuld, ins Wort gebracht (s. Anm. 12), 155ff.

⁴⁵ Vgl. Crespo, Verzeihen (s. Anm. 14), 8f.

⁴⁶ Vgl. Crespo, Verzeihen (s. Anm. 14), 72.

⁴⁷ Vgl. Geiko Müller-Fahrenholz, Vergebung macht frei. Vorschläge für eine Theologie der Versöhnung, Frankfurt/M. 1996, 34.

⁴⁸ Vgl. Crespo, Verzeihen (s. Anm. 14), 47.

⁴⁹ Vgl. Kuschel, Schuldig werden (s. Anm. 7), 17ff. Vgl. Vladimir Jankélévitch, Das Verzeihen. Essays zur Moral und Kulturphilosophie, Frankfurt/M. 2003.

⁵⁰ Vgl. Kuschel, Schuldig werden (s. Anm. 7), 29.

⁵¹ Jean-Pierre Wils, Handlungen und Bedeutungen. Reflexionen über eine hermeneutische Ethik, Freiburg/Br. u. a. 2001, 14.

⁵² Kuschel, Schuldig werden (s. Anm. 7), 15.

⁵³ So nennt Siegfried Lenz 1961 ein Schauspiel. Vgl. Kuschel, Schuldig werden (s. Anm. 7), 32 und 34.

⁵⁴ Kuschel, Schuldig werden (s. Anm. 7), 25.

ausweichlich zur menschlichen Existenz gehörenden Schuld.⁵⁵ Der postmoderne Mensch ist unentrinnbar in eine Schuldgeschichte hineingestellt.⁵⁶

„Wir heute Lebenden wissen, in welchem Ausmaß wir geschichtlich und biographisch schuldig geworden sind. Das ist kein Gefühl und keine Summe von Gefühlen; es ist, wie vielfältig auch es verhohlen und verleugnet wird, ein wirkliches Wissen um eine Wirklichkeit. Unter der immer unwiderstehlicher werdenden Zucht dieses Wissens lernen wir neu, dass Schuld ist.“⁵⁷

So sagt ausgerechnet der jüdische Philosoph Martin Buber. Ein Verbrechen an der Menschheit kann nicht durch Menschen vergeben werden; alle Erörterungen darüber scheitern an ihrer Unaussprechlichkeit.⁵⁸

Angesichts dessen ist *geschichtliche Verantwortung* unverzichtbar für jeden Menschen und jedes Volk, vor allem aber für diejenigen, die sich anschicken, öffentliche Geschichte weiterzuschreiben. „Wir sind gezwungen, das Problem der Schuld nicht ins Allgemein- und Immer-Gültige, Zeitlose zu verschleiern, sondern es geschichtlich zu buchstabieren, für uns hier und heute.“⁵⁹ Die mögliche Schuld der eigenen Generation muss als geschichtlich offene Frage auf- und ernstgenommen werden⁶⁰; sie verweist auf die unausweichliche „Pflicht zur Zukunft“⁶¹: „dass unser irgendwo einmal im All aufgefangenes Signal keine Todesanzeige sei [...]. Sorgen wir uns darum, als ob wir in der Tat einzig im All wären.“⁶²

Gerade in den eklatanten historischen Brüchen zeigt sich, dass sittliche Wahrheit durch ihre Geschichtlichkeit nicht relativiert wird; ihre Prinzipien sind zeitlos.⁶³ Es ist kein Zufall, dass diese Prinzipien 1948 in den Menschenrechten proklamiert wurden. Doch die Schuld metaphysischen Ausmaßes hat einen *Bruch der Aufklärung* verursacht; die Vernunft erweist sich als unzuverlässiger Partner⁶⁴: Humanisierung verkehrte sich zu Dehuma-

⁵⁵ Vgl. Alexander Meschnig, Totalität und Ende der Schuld. Nationalsozialismus und KZ-System, in: Gerburg Treusch-Dieter / Dieter Kampfer / Bernd Ternes (Hg.), Schuld abladen verboten!, Tübingen 1999, 47–58, hier 57.

⁵⁶ Vgl. Franz Böckle, Ja zum Menschen. Bausteine einer konkreten Moral, München 1995, 29.

⁵⁷ Martin Buber, Schuld und Schuldgefühle, Heidelberg 1958, 30f.

⁵⁸ Vgl. Jankélévitch, Verzeihen (s. Anm. 49), 257.

⁵⁹ Lorenz Wachinger, Einleitung, in: Michael Schlagheck (Hg.), Theologie und Psychologie im Dialog über die Schuld, Paderborn 1996, 9–39, hier 32.

⁶⁰ Vgl. Kuschel, Schuldig werden (s. Anm. 7), 10.

⁶¹ Hans Jonas, Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt/M. 2003, 84ff. und 390ff. Vgl. Böckle, Ja zum Menschen (s. Anm. 56), 127f., und Kuschel, Schuldig werden (s. Anm. 7), 26.

⁶² Hans Jonas, Materie, Geist und Schöpfung. Kosmologischer Befund und kosmogonische Vermutung, in: ders., Gedanken über Gott. Drei Versuche, Frankfurt/M. 1994, 53–104, hier 103.

⁶³ Vgl. Klaus Demmer, Deuten und Handeln. Grundlagen und Grundfragen der Fundamentalmoral, Freiburg/Schw. – Freiburg/Br. 1985, 51ff.

⁶⁴ Vgl. Franz Böckle, Grundbegriffe der Moral. Gewissen und Gewissensbildung, Aschaffenburg 1977, 83.

nisierung⁶⁵, Wahrheit zu Ideologie, Hoffnung zu Utopie⁶⁶, Fortschritt zu Rückschritt – Perversionen des Guten, die sich in allen totalitären Systemen nachweisen lassen. Die Vernunft, die sich zum Maß ihrer selbst versteigt, „findet nicht länger in sich selbst die Quellen ihres eigenen Lichtes“⁶⁷. Die Komplexität und Brüchigkeit der zu verantwortenden Zukunft konfrontiert sie mit ihren Grenzen⁶⁸; Unsicherheit, ja Ohnmacht machen sich breit und stellen den Primat der Vernunft in Frage.⁶⁹ Und wieder droht Schuld.

4.2 *Metaphysische Schuld*

Die großen geschichtlichen Verwüstungen sind immer auch moralischer Art.⁷⁰ In den Verbrechen gegen die Menschlichkeit wird der Mensch als solcher vernichtet, wie Jankélévitch zu Recht betont: „Es ist das Sein des Menschen selbst, ESSE, das der rassistische Genozid im schmerzenden Fleisch dieser Millionen von Märtyrern zu vernichten versuchte.“⁷¹ Die Entwürdigung des Menschen durch den Menschen ist eine „ontologische Bosheit“⁷², denn sie richtet sich gegen das Sein, nicht nur gegen das Sosein eines Menschen. Es ist ein „metaphysisches Greuel“⁷³, das unweigerlich geschichtlich wirksam wird, selbst dann, wenn sich diese Entwürdigung im Kleinen, Unscheinbaren vollzieht. Denn auch da führt sie dazu, dass „das selbstverständliche Bewußtsein von Menschenwürde und Gerechtigkeit zerbricht, das ganz allgemeine Weltvertrauen“⁷⁴.

4.3 *Die Unmöglichkeit zu vergeben – Sanktionen*

Maßt sich ein Mensch das Menschsein des Anderen an, indem er es ihm abspricht, so wird die Menschenwürde aufgehoben, und zwar nicht nur in diesem Menschen, sondern allgemein. Distanz und Leugnung sind unmög-

⁶⁵ Vgl. Hans Jonas, Der Gottesbegriff nach Auschwitz. Eine jüdische Stimme, in: ders., Gedanken über Gott (s. Anm. 62), 29–49, hier 31: „Dehumanisierung durch letzte Erniedrigung und Entbehmung ging dem Sterben voran, kein Schimmer des Menschenadels wurde den zur Endlösung Bestimmten gelassen, nichts davon war bei den überlebenden Skelettgespenstern der befreiten Lager noch erkennbar.“

⁶⁶ Vgl. Jonas, Das Prinzip Verantwortung (s. Anm. 61), 287ff.

⁶⁷ Georg Picht, Was heißt aufgeklärtes Denken?, in: ZEE 11 (1967), 218–230, hier 229.

⁶⁸ Vgl. Ludger Honnefelder, Die ethische Rationalität der Neuzeit, in: Anselm Hertz / Wilhelm Korff / Trutz Rendtorff / Hermann Ringeling (Hg.), Handbuch der Christlichen Ethik. Bd. 1, Freiburg/Br. u. a. 1993, 19–45, hier 44: Die Vernunft „erfährt Rationalität nicht nur als ein Medium der Selbstaufklärung und Selbstfindung, sondern auch als Quelle des Irrtums und der Selbstentfremdung“.

⁶⁹ Vgl. Honnefelder, Rationalität der Neuzeit (s. Anm. 68), 24f.

⁷⁰ Vgl. Johannes Paul II., Redemptor Hominis. Enzyklika vom 4.3.1979, Kap. 17.

⁷¹ Jankélévitch, Verzeihen (s. Anm. 49), 246f.: „Vor allem sind es, im eigentlichen Wortsinn, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das heißt Verbrechen gegen das menschliche Wesen oder, wem das lieber ist, gegen die ‚Hominität‘ des Menschen im allgemeinen. [...] Der Rassist visierte genau die Ipseität des Seins an, das heißt das Menschliche jedes Menschen.“

⁷² Jankélévitch, Verzeihen (s. Anm. 49), 249.

⁷³ Jankélévitch, Verzeihen (s. Anm. 49), 263.

⁷⁴ Wachinger, Gespräche über Schuld (s. Anm. 32), 133.

lich⁷⁵, Selbstvergebung ist ausgeschlossen⁷⁶, denn *der* Mensch wurde zerstört. Die metaphysische Schuld sagt etwas aus über die *conditio humana* als solche; sie hat den Charakter einer „Ersünde“, die nicht vergeben werden kann; die Menschheit muss von ihr erlöst werden.

Doch der Zäsur des Zweiten Weltkriegs geht ein *metaphysischer Einbruch* voraus: der Verlust der religiösen und schließlich überhaupt der metaphysischen Einbindung des Schuldgeschehens. „Aus dem religiösen ist ein allgemein anthropologisches Phänomen geworden“⁷⁷, und der Mensch bleibt für sich selbst als offene Frage zurück, befragt durch die Schuld selbst. Will und kann er sie nicht mehr vor Gott bekennen, so fällt die Anklage mit ganzer Wucht auf ihn selbst zurück⁷⁸; er muss sich selbst davon befreien, was nicht gelingen will. Ihm bleibt nichts als Nivellierung, Nichtigerklärung, Leugnung. Doch dann wird „mit der Tatsache wirklicher personal zu verantwortender Schuld Gott selbst verdrängt, der Mensch ganz auf sich selbst zurückgeworfen, ja um alle Hoffnung betrogen, jemals über sich selbst hinauszukommen“⁷⁹. Die Schuld bleibt.

Mannigfache Versuche, *diesseitige Erlösung* anzustreben⁸⁰, scheitern. Der „unbewußte Geständniszwang“⁸¹, vor allem in den Medien, spricht vom Fortbestehen des Schuldbewusstseins; „innerweltliche Erlösungsangebote“⁸² erwarten vom Menschen, was Menschen nicht leisten können: Erlösung.⁸³ Die „selbstkritische Schuldeinklage als Möglichkeit säkularer Bußgesinnung im Horizont der Gottlosigkeit“⁸⁴ bringt nicht den ersehnten Freispruch. Denn dieser müsste alle Schuld umfassen, die den Menschen als Menschen vernichtete – im Kleinen wie im Großen. Vergebung ist hier eine „Unmöglichkeit a priori: Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind unverjährbar, das heißt, sie können nicht abgebußt werden; die Zeit hat keinen Einfluss auf sie“⁸⁵.

Was zwischenmenschlich bleibt, sind *Sanktionen*, wörtlich eine Heilung, die aber keine Erlösung ist, sondern ein Ausschluss der Krankheit. Denn wer

⁷⁵ Vgl. Wachinger, Einleitung (s. Anm. 59), 34.

⁷⁶ Vgl. Joseph Kardinal Ratzinger, Werte in Zeiten des Umbruchs. Die Herausforderungen der Zukunft bestehen, Freiburg/Br. u. a. 2005, 89; Ratzinger beklagt den „Selbsthass des Abendlandes“.

⁷⁷ Kuschel, Schuldig werden (s. Anm. 7), 16.

⁷⁸ Vgl. Wachinger, Gespräche über Schuld (s. Anm. 32), 68.

⁷⁹ Baumann, Schuldig werden (s. Anm. 10), 40. Was Baumann als Frage ausspricht, kann durchaus als Aussage formuliert werden.

⁸⁰ Vgl. Michael N. Ebertz, Erlösung im Diesseits. Erlösung und Fremderlösung, in: Werner H. Ritter (Hg.), Erlösung ohne Opfer?, Göttingen 2003, 146–156, hier 146ff.

⁸¹ Aucter, Von der Unschuld zur Verantwortung (s. Anm. 42), 109.

⁸² Ebertz, Erlösung im Diesseits (s. Anm. 80), 149.

⁸³ Vgl. Werner H. Ritter, Abschied vom Opfermythos?, in: ders. (Hg.), Erlösung (s. Anm. 80), 193–246, hier 200.

⁸⁴ Kuschel, Schuldig werden (s. Anm. 7), 16.

⁸⁵ Jankélévitch, Verzeihen (s. Anm. 49), 250.

das Menschsein in anderen missachtet, bricht ein Tabu (ausgedrückt in den Menschenrechten), welches das zu schützen trachtet, was uns „heilig“ ist. Menschen, die bleibend gegen die Menschlichkeit verstoßen, schließen sich darum selbst aus der Gemeinschaft aus; Staaten, die die Menschenrechte missachten, werden von der internationalen Gemeinschaft geächtet. Doch Heilung ist damit noch nicht erreicht.

4.4 Lösung der unlösbaren Schuld

Angesichts metaphysischer Schuld bleibt der Mensch hoffnungslos zurück: „Kann es da eine Versöhnung zwischen Opfer und Henker geben?“⁸⁶ Metaphysische Schuld ist unverzeihlich. Auch die Nachfahren der Täter können keinen Ausgleich schaffen; auch der Versuch, für den anderen Bußgesinnung und Umkehr zu übernehmen, ist eine metaphysische Unmöglichkeit. Erlösung tut not.

„Erlösung, Erlösungssehnsucht und Opfer sind zu Beginn des dritten (nachchristlichen) Jahrtausends Themen, auf die christlicher Glaube und christliche Theologie nicht verzichten können. [...] Wo nämlich nicht mehr der christliche Opfermythos erzählt wird, da werden andere Erlösungs- und Opfermythen erzählt; denn was aus der Religion verdrängt wird, feiert in anderen Zusammenhängen sehr häufig seine Auferstehung – die Wiederkehr des Verdrängten.“⁸⁷

Darum gilt ins Gedächtnis zu rufen, dass in Jesus Christus der Ausgleich schon geleistet ist; in ihm vollzieht Gott selbst die radikale Hinkehr zum Menschen, die wir vom umkehrenden Büsser erwarten. Darum ist erst im Horizont der Erlösung eine versöhnte Erinnerung möglich. Ohne den Rückgriff auf die Erlösung allerdings – und von dieser sind nicht alle Menschen überzeugt – bleibt die Rechnung offen, so sehr Menschen aufgerufen sind und bleiben, sich innergeschichtlich um Ausgleich zu bemühen und in Zukunft verantwortlich zu handeln. Vergangenheit wie Zukunft liegen in Gottes Hand, der die Geschichte erlösend befreit und sie der Vollendung entgegenführt. Der Mensch wird angesichts Gottes seine eigenen Möglichkeiten und Grenzen bescheidener und realistischer einschätzen, wird weniger durch die eigene Begrenztheit erschreckt und, von seiner Schuld befreit und zur Zukunft ermutigt, sich auf die Rätsel der Welt verantwortlicher einlassen.

⁸⁶ Wachinger, Gespräche über Schuld (s. Anm. 32), 133.

⁸⁷ Inge Kirsner, Das Opfer im Film, in: dies. / Michael Wermke (Hg.), Religion im Kino. Religionspädagogisches Arbeiten mit Filmen (Edition Paideia), Jena 2014, 42–50, hier 49, zit. nach: Ritter, Abschied (s. Anm. 83), 205.

5. Versöhnung – Ziel und Verheißung

„I dreamed that God would be forgiving.“ Dieser Traum ist, christlich gesprochen, erfüllt. So wird letztlich Versöhnung möglich, denn sie verlangt Gegenseitigkeit: Das Erkennen von Schuld⁸⁸ und Anerkennen der Verletzung müssen beide Seiten leisten; dann spricht der Schuldige die Bitte um Vergebung aus, und der Geschädigte sagt Vergebung zu; er lässt den Schuldvorwurf los, „vergisst“ die Schuld, und der Schuldige nimmt die Vergebung an unter Anerkennung seiner Schuld. Das Verlangen nach Heil „wird bei vielen zu einer wahren Sehnsucht nach Versöhnung, auch dann, wenn das Wort selbst nicht benutzt wird“⁸⁹.

Die drei Dimensionen der Schuld, die als ganzmenschliche charakterisiert wurden, spiegeln sich im Dreischritt der Vergebung: Wer aus dem Schuldkontext befreit werden will, bedarf einer Versöhnung mit den Folgen, eines „Ausleidens der Vergangenheit“; er bedarf einer „Bekehrung als Gegengeschichte“⁹⁰, konkret im Sakrament der Versöhnung. Für Opfer wie Täter ist ein Neuanfang möglich im Horizont der göttlichen Verheißung, die auch die Schuld noch umfasst, die Menschen nicht überwinden können, sodass sich im eschatologischen Horizont Heil vollendet.

⁸⁸ Vgl. Crespo, Verzeihen (s. Anm. 14), 66.

⁸⁹ Johannes Paul II., *Reconciliatio et paenitentia*. 2. Dezember 1984, 3.

⁹⁰ Demmer, *Deuten und Handeln* (s. Anm. 63), 235ff.